

Die Oberbürgermeisterin



**STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL**

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer
Fachbereiche I - IV

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Gebäude: Altstädtisches Rathaus, Zi. 205

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Strasse: Altstädtischer Markt 10

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (03381) 58 72 00

Telefax: (03381) 58 72 04

Email: Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de

Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

Bgm./00.02

23.01.2012

Anfrage Nr. 16/2012 der Fraktion Die Linke zur SVV am 24.01.2012 Themenkomplex städtische Risikobewertung PPP

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen beantworte ich nachfolgend:

1. Welche Risiken die Stadt Brandenburg an der Havel bei ihren ÖPP-Projekten erkannt hat und gegen welche Gefahren aus diesem Grund Versicherungen abgeschlossen wurden?

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat im Rahmen des sehr umfangreichen Verhandlungsverfahrens zusammen mit den sie beratenden und auf PPP-Verträge spezialisierten Rechtsanwälten der KPMG eine sehr detaillierte Risikoanalyse vorgenommen und die Ergebnisse daraus in den PPP-Projektvertrag einfließen lassen.

Im Grundsatz ist bei der Risikoverteilung zu beachten, dass die Übertragung von unüberschaubaren oder schwer kalkulierbaren Risiken regelmäßig zu entsprechenden Risikoprämien bei der Preisgestaltung führen würden.

Von spezieller Bedeutung aus Sicht der Verwaltung war die **Absicherung des Insolvenzzrisikos**. Die Bewertung dieses Risikos hängt jedoch im Wesentlichen davon ab, in welcher Phase der Vertragsumsetzung eine eventuelle Insolvenz des privaten Partners eintreten würde. Im Ergebnis ist die Stadt aber jeweils davor geschützt, Geld zahlen zu müssen, ohne eine angemessene Gegenleistung zu erhalten. Die Rechte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Insolvenz in der Bauphase:

- Stadt hat einen Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung.
- Der Schadensersatzanspruch ist durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft gesichert.
- Die Stadt ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
- Die Stadt ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Pauschalpreis zu zahlen und muss natürlich auch keine Betriebspauschalen zahlen.
- Der Auftragnehmer hat jedoch einen Anspruch auf Vergütung der mängelfrei ausgeführten Leistungen.

Insolvenz in der Betriebsphase:

- Die Stadt hat einen Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung.
- Der Schadensersatzanspruch ist durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft gesichert.
- Innerhalb von 5 Jahren nach Abnahme der Bauleistung gibt es darüber hinaus eine Gewährleistungsbürgschaft.
- Die Stadt ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
- Die Stadt ist nicht verpflichtet, nach Kündigung Betriebskostenpauschalen zu zahlen.
- Die bereits für Instandhaltungsleistungen getätigten Zahlungen kann die Stadt verwerten, soweit der Auftragnehmer noch keine Instandhaltungen finanziert hat. Diese Mittel liegen auf einem Konto, welches zu Gunsten der Stadt insolvenzfest besichert ist.
- Der Auftragnehmer hat jedoch einen Anspruch auf Vergütung seiner mängelfrei erbrachten Bauleistungen, denn dieser Anspruch ist mit Abnahme entstanden und lediglich gestundet.

Gesonderte Versicherungen wurden für die Durchführung des PPP-Vertrages seitens der Stadt Brandenburg an der Havel nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrages wurde dem privaten Partner die Bauherrenfunktion übertragen, so dass alle Risiken aus der Baudurchführung zu dessen Lasten gehen.

Unabhängig davon bleiben die ohnehin schon bestehenden Gebäudeversicherungen durch die Stadt weiter bestehen, da ja auch das Eigentum an den Gebäuden bei der Stadt verbleibt.

2. Welche Kosten sind aus diesen Versicherungen durch die Stadt Brandenburg an der Havel jährlich zu tragen?

Für das PPP-Projekt wurden keine gesonderten Versicherungen durch die Stadt Brandenburg an der Havel oder den mit der Projektrealisierung beauftragten Eigenbetrieb GLM abgeschlossen. Somit entstehen auch keine diesbezüglichen Kosten.

3. Welche Veränderungen bei der Leistungserbringung seit dem vor rund einem Jahr in der SVV gefassten Vergabebeschluss zur Sanierung von Schulen und den Bau einer Sporthalle und der damaligen Vertragsunterzeichnung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Baukonzern SKE, bis zum heutigen Zeitpunkt berücksichtigt werden müssen?

Die Leistungserbringung durch den privaten Partner ist nach gegenwärtigem Projektfortschritt vollumfänglich entsprechend des abgeschlossenen Vertrages gesichert.

Aber natürlich ist ein solches Projekt kein statisches oder starres Gebilde. Vielmehr verlangt gerade eine derartige Vertragskonstellation, dass die Partner diesen Vertrag auch „leben“. Damit ist gemeint, dass bisher ggf. nicht berücksichtigte oder erkennbare Erkenntnisse fortlaufend in die Vertragsumsetzung einfließen, ohne dass dabei einer der Vertragsparteien übervorteilt wird. Die bisherige Zusammenarbeit wird durch die Verwaltung als sehr kooperativ, projektbezogen und zielorientiert bewertet.

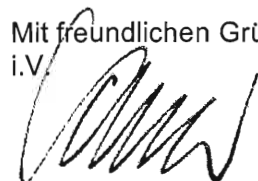
Bisher kam es in folgenden Teilprojekten zu Änderungen gegenüber der dem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung:

- Fertigstellungstermin der Dreifeldsporthalle nicht am 15.06.2012 sondern zum Schuljahresbeginn 10.08.2012
- kein Ausbau des Kellers in der Klingenberg-Schule zu Unterrichtszwecken – dafür Errichtung eines separaten Anbaus im Stil der bereits vorhandenen Raumerweiterung aus dem Jahre 2009
- kein Ausbau des Kellers in der Wilhelm-Busch-Schule zu Unterrichtszwecken – dafür Optimierung des Raumkonzeptes ab dem Erdgeschoss im Konsens mit der Schulleitung und dem Fachbereich III

Die genannten Maßnahmen werden kostenneutral realisiert und führen zu keiner qualitativen Einschränkung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Scheller', written in a cursive style.

Scheller
Bürgermeister